

BaFin | Postfach 12 53 | 53002 Bonn

Michael Patzwald
Schießstättweg 54
85290 Geisenfeld62: VBS 4-05 4400-1033-2020/0011 (Bitte stets angeben)
2020/2137840

29.05.2020

HDI Lebensversicherung AG

Ihr Schreiben vom 26.03.2020

Anlagen: 1

Sehr geehrter Herr Patzwald,

zu Ihrer Eingabe hat mir der Vorstand des Unternehmens berichtet. Die Stellungnahme füge ich Ihnen in Kopie bei. Aufgrund Ihrer Darlegungen und der Ausführungen des Versicherers habe ich die Angelegenheit geprüft.

Einen Verstoß des Versicherers gegen den vereinbarten Vertragsinhalt oder aufsichtsbehördliche Anordnungen konnte ich im vorliegenden Fall nicht feststellen. Voraussetzungen für aufsichtsbehördliche Maßnahmen sind daher nicht gegeben. Um Wiederholungen zu vermeiden, verweise ich auf die ausführliche Stellungnahme des Vorstands. Aufsichtsrechtlich kann ich diese nicht beanstanden.

Ich bitte jedoch abschließend zu beachten, dass die Durchsetzung individueller Ansprüche nicht Aufgabe der BaFin ist. Nur Gerichte können rechtliche oder tatsächliche Streitfragen rechtsverbindlich entscheiden. Auch die hierfür erforderliche Beweiserhebung obliegt ausschließlich den zuständigen Gerichten.

VerbraucherschutzHausanschrift:
Bundesanstalt für
Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn | DeutschlandKontakt:
Herr Krause-van Oost
Referat VBS 4
Fon +49 (0)2 28 41 08-1384
Fax +49 (0)2 28 41 08-1550
poststelle@bafin.de
www.bafin.deZentrale:
Fon +49 (0)2 28 41 08-0
Fax +49 (0)2 28 41 08-1550Dienstbüro:
53117 Bonn
Graurheindorfer Str. 10853175 Bonn
Dreizehnmorgenweg 13-15
Dreizehnmorgenweg 44-4860429 Frankfurt
Marie-Curie-Str. 24-26
Lurgallee 10

Zugang für die rechtswirksame Übersendung qualifiziert elektronisch signierter Dokumente (e-Signatur) ausschließlich über ges-posteingang@bafin.de

Ich muss es daher Ihrer Entscheidung überlassen, ob Sie die Angelegenheit gerichtlich klären lassen wollen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Krause-van Oost

HDI Lebensversicherung AG, Schmalzer-Heide-Platz 1, 50679 Köln

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Postfach 12 53
53002 Bonn

Iris Hallauschke-Scoettke
HDI Lebensversicherung AG
Qualitäts- und Beschwerdemanagement
Charles-de-Gaulle-Platz 1
50679 Köln

T +49 (221) 144-61422

F +49 (221) 144-3833

iris.hallauschke-scoettke@hdi.de

Köln, 16.04.2020/Bs

Versicherungen Nr.: 40-01830714-01181-00-4 und 40-02588751-00-1
Ihr Zeichen: VBS 4-OB 4400-1033-2020/0011 2020/1322565
Eingabe von Herrn Michael Patzwald vom 26.03.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei den beiden oben angeführten Versicherungen handelt es sich um Direktversicherungen, die im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung zu Gunsten von Herrn Patzwald abgeschlossen wurden.

40-01830714-01181-00-4

Beginn: 01.12.1985

Ablauf: 01.12.2011

Tarif: F12 (Kapitaltarif)

Versicherungsnehmer bei Abschluss: Deutsche BP AG
Versicherte Person: Michael Patzwald

40-02588751-00-1

Beginn: 01.12.1996

Ablauf: 01.12.2011

Tarif: KL2 (Kapitaltarif)

Versicherungsnehmer bei Abschluss: Raffineriegesellschaft Vohburg/Ingolstadt mbH
(Rahmenvertrag der Deutsche BP AG)
Versicherte Person: Michael Patzwald

Der Versicherungsschein zu der Nummer 40-01830714-01181-00-4 wurde Ihnen von Herrn Patzwald bereits übersandt. Den Versicherungsschein zum zweiten Vertrag mit der Nummer 40-02588751-00-1 haben wir Ihnen zur Information beigelegt.

Eine private Beitragszahlung – aus dem Privatvermögen der versicherten Person in der Eigenschaft als Versicherungsnehmer – hat laut den Vertragsakten und Beitragskonten nicht stattgefunden.

Über den Arbeitgeber sind die Beiträge bis zum Ablauf der Versicherungen an uns gezahlt worden.

Ob es sich hierbei um Beiträge aus einer Entgeltumwandlung handelte, oder diese vom Arbeitgeber selbst zusätzlich zum Gehalt gezahlt wurden, macht keinen Unterschied.

Aus diesem Grund war die Ablaufleistung aus beiden Verträgen komplett an die Krankenkasse zu melden.

Seite 1/2

Die Ablaufleistung der Versicherungen ist seinerzeit in nachfolgender Höhe an Herrn Patzwald ausgezahlt worden:

Versicherung	Ausgezählte Ablaufleistung
40-01830714-01181-00-4	
40-02588751-00-1	

Diese beiden Beträge haben wir an die Krankenkasse gemeldet (siehe auch das Ihnen bereit vorliegende Schreiben der Knappschaft vom 22.06.2016).

Die Erläuterungen zu unserer Meldepflicht erhielt Herr Patzwald mit unserem Schreiben vom 22.01.2020, welches der Beschwerdeführer Ihnen bereits vorgelegt hat. Das dem Schreiben beigelegte Merkblatt zur Krankenkassenmitgliedschaft haben wir zu Ihrer Information noch beigelegt.

Eine weitere Information erhielt Herr Patzwald mit unserem Schreiben vom 10.03.2020. Diesem haben wir zum besseren Verständnis den damals vom Arbeitgeber zum Gruppenvertrag eingereichten Antrag und das Schreiben der bayernoil vom 10.01.2011 beigelegt. Unser Schreiben erhalten Sie noch in der Anlage in Kopie zu Ihrer Information. Hiermit wollten wir nochmals deutlich machen, dass es sich unstreitig um Direktversicherungen handelt, zu denen uns vom Gesetzgeber eine Meldepflicht auferlegt wurde.

Auch auf der Ihnen vom Kunden übersandten Entgeltabrechnung ist angegeben, dass Beiträge an Direktversicherungen gezahlt wurden. Die Haltung von Herr Patzwald abzustreiten, dass es sich hier um Direktversicherungen handelt, können wir daher nicht nachvollziehen.

Die Ablaufleistungen werden natürlich nicht auf den Entgeltabrechnungen abgebildet, so dass auch dieser Einwand nichts ändert.

Wir haben uns bemüht unserem Kunden zu erläutern, aus welchem Grund wir die ausgezahlte Ablaufleistung an seine Krankenkasse gemeldet haben, bitten aber um Verständnis, dass wir darüber hinaus keine rechtswissenschaftliche Diskussion über die Rechtmäßigkeit dieser uns auferlegten Pflicht führen.

Es tut uns leid, dass Herr Patzwald über die Beitragsenthebung der Krankenkasse derart verärgert ist, haben aber aus vorgenannten Gründen keine Möglichkeit unsere Meldung zurückzuziehen.

Da die Knappschaft als Sozialversicherungsträger die alleinige Entscheidung über eine Beitragsenthebung hat, haben wir Herrn Patzwald mit seinem Anliegen an seine Krankenkasse verwiesen.

Wir hoffen, wir haben Ihnen mit diesen Informationen nachvollziehbar erläutert, warum wir in vorliegendem Fall die Meldung an die Krankenkasse nicht zurückziehen.

Falls Sie noch Fragen hierzu haben, können Sie sich gern bei uns melden.

Freundliche Grüße
Ihre HDI Lebensversicherung AG

Silke Fuchs

Silke Fuchs

Anlagen

Kopie Versicherungsschein inklusive Hinweis zum Rahmenvertrag
Kopie Schreiben vom 10.03.2020 inkl. Merkblatt zur Krankenkassenmitgliedschaft